

Spruchpraxis Hochwasserhilfe

Mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmte Fälle

Stand 04. Februar 2004

Eigenleistungen

Eigenleistungen können bei der Gewährung von Zuwendungen aus dem Hochwasser Hilfsfonds berücksichtigt werden, sind aber in den Finanzierungsplan in gleicher Höhe einzustellen. Die vom Unternehmen in Ansatz gebrachten Eigenleistungen müssen nur in Extremfällen kritisch hinterfragt werden. Bei der Beantragung von Zuwendungen nach Nr. 5.3. der Richtlinie ist dies in der Regel nicht erforderlich.

Als Richtwert für die Bewertung der Eigenleistungen können gelten:

- 2/3 des Betrages, den ein Fremdunternehmer für die gleiche Leistung verlangt hätte oder
- 8 € für jede abgeleistete Arbeitsstunde.